

Antragstitel: **GO-Änderungsantrag „Regelung zur Schließung der Redeliste“**

Antragstext:

Der Konvent möge beschließen an den Punkt 5.3.4. der Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonvents im evangelisch lutherischen Dekanatsbezirk Rosenheim folgenden Passus anzuhängen: **Wird ein Antrag auf Schließung der Redeliste angenommen, besteht durch unverzügliche Meldung noch die Möglichkeit, auf die Redeliste zu gelangen. Danach ist diese geschlossen.**

Begründung:

Gegenwärtige Praxis am Dekanatsjugendkonvent ist, dass bei einem erfolgreichen GO-Antrag zur Schließung der Redeliste diese sofort erfolgt. Dementsprechend dürfen sich nur noch die Personen äußern, die bereits zuvor auf der Redeliste standen. Dies hat mehrere Nachteile. Der wohl größte ist, dass man unter Umständen nicht mehr zu Wort kommt, wenn die Redeliste geschlossen wird, kurz bevor man sich auf diese setzen lassen wollte. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Redeliste dann nur auf Wunsch einer Einzelperson offen gehalten oder wieder geöffnet wird, ist gering. Um dieses Risiko zu umgehen, könnte man sich schon weit im Voraus melden und damit einem eventuellen Antrag auf Schließung der Redeliste zuvorkommen. Das führt dann allerdings möglicherweise zu unausgereiften Aussagen und zurückgezogenen Meldungen, was den Ablauf des Konvents behindern kann.

Die oben vorgeschlagene Ergänzung der Geschäftsordnung soll hier Abhilfe schaffen. Dadurch, dass man sich unmittelbar nach einem Antrag auf Schließung der Redeliste noch auf diese setzen lassen kann, wird sichergestellt, dass jede Stimme gehört wird.

Weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Antragsteller:

Jacob Selbertinger, Simon Kraus